

**II-2926 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1554 IJ

1991 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoitsits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Errichtung einer mobilen Radarstation auf dem Wöllanern Nock in Kärnten

Schon seit Jahren ist das österreichische Bundesheer bestrebt, auf dem Wöllanern Nock eine mobile Radarstation zu errichten. Bisher haben sowohl die Gemeinde Arriach als auch die Eigentümer die Zustimmung zu diesem Bauvorhaben verweigert.

Unter Hinweis auf die Krisensituation in Jugoslawien soll nun unter Bezugnahme auf die Bestimmung des Artikel 79 B-VG und § 2 Abs.1 WehrG diese mobile Radarstation unter Umgehung der Rechte der Anrainer errichtet werden. Dies, obwohl sich die Situation zu unser südlichen Grenze an Jugoslawien bereits wieder entspannt und von Ihnen die Verminderung der Bundesheerkontingente bereits angeordnet wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie garantieren, daß die verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Eigentümer auch im Falle einer Verwirklichung dieses Projektes beachtet werden?
2. Wurde ein Enteignungsverfahren gegen die Eigentümer eingeleitet? Wenn ja, ist es bereits rechtskräftig abgeschlossen?
3. Auf der Koralpe wurde zur Überwachung unseres Luftraumes vor Jahren die sogenannte "Goldhaube" errichtet. Wie begründen Sie daher die "militärische Notwendigkeit" für diese "mobile Radarstation" auf dem Wöllanern Nock?
4. Wie begründen Sie die Dringlichkeit dieses Projektes angesichts der Entspannung an unserer Südgrenze?